



Detektiv Marco Specker schwört auf GPS-Tracker. Dank Zusatz-Akku bleiben sie einen Monat in Betrieb. Doch im Kanton Zürich sind die Geräte bei der Verfolgung von Sozialhilfebetrügem umstritten. Bild: Mark Gasser

# Die Engel der Betrogenen

**Das Smartphone als Super-Wanze, Spionage-Apps für Betrogene: Geht den echten Detektiven die Arbeit aus? Mit der Technologie wandelte sich auch ihr Jobprofil. Doch verschaffe ihm diese auch neue Aufträge, sagt ein Zürcher Detektiv. Grössere Sorgen machen ihm neue Konkurrenten und die Diskussion um GPS-Tracker.**

## Mark Gasser

Landläufig stellt man sich den Detektiv als kauzigen Typ vor, gerne Kette rauchend und dezent alkoholabhängig, im Extremfall einen Soziopathen, in der Macho-Ausprägung einen Frauenhelden, in jedem Fall aber einen Einzelgänger. Der sportlich gebaute Familienvater Marco Specker erfüllt die meisten Klischees eher

nicht. Doch beruflich ist auch er ein Einzelgänger. Wir treffen ihn in seinem Büro auf dem Zürichberg. Seit 22 Jahren ist er Privatdetektiv. Die Zeiten haben sich geändert: Gut 50 Prozent seiner Aufträge beschere ihm die Eifersucht – also Beziehungsangelegenheiten. Mittels Smartphones und Apps hätten die KundInnen «eigenhändig begonnen, ihren Partnern nachzuspionieren». Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsfälle machten rund 35 bis 40 Prozent seiner Aufträge aus, der Rest seien Sozialhilfefälle.

## Smartphone als Super-Wanze

Zwar kann jeder Tracking- oder Überwachungssoftware, um etwa Chats mitzulesen, beim Partner installieren. «So können Leute selber zum Spion werden», sagt Specker. Andererseits verschafft ihm genau diese Eigeninitiative auch neue Aufträge. «Es weckt neue Eifersucht, sorgt für neues Misstrauen – da stelle ich eine Zunahme fest.» Kurzum: Das Smart-

phone ist die neue Super-Wanze. Nebst GPS-Tracker und Smartphone benutzt der Zürcher Detektiv auch eine Digitalkamera mit starkem Zoom. «Aber wenn man da auffliegt, ist es viel schlimmer als das Filmen mit dem Handy», sagt Specker. Auch schauspielerisches Talent gehöre dazu, etwa bei unangenehmen telefonischen Ermittlungen. «Am schwierigsten ist für uns aber, dass die Stunden, in denen sich das Sozial- und Freizeitleben anderer abspielt, für die Arbeit wegfallen.» Oft musste er Verabredungen mit Freunden sausen lassen. Schick doch deinen Mitarbeiter, hiess es dann. Aber ebenjener hatte nach drei, vier Jahren auch keine Lust mehr, seine Freizeit zu opfern. Und so wurde Specker wieder zum Einzelkämpfer.

Der Berufsstolz vieler Detektive sei gerade aus anderen Gründen arg am Wanken. Die ersten Versuche zur Institutionalisierung der Ausbildung zum Observationspezialisten – eine Voraussetzung, um für Sozialversicherungen tätig zu werden – nähmen eine seltsame Richtung an. Der Staat schafft den Rahmen dafür, was in Zukunft ein guter Sozialdetektiv sein soll. Die Lizenz des Observationspezialisten vergibt das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern, um für Sozi-

alversicherungen (SUVA, IV) Aufträge ausführen zu können. Die Probephase ist sozusagen angelaufen, Theorie- und Praxiskurse werden von privaten Organisationen angeboten. Wer bloss einen Theoriekurs absolviert hat plus den Nachweis von 20 Observationen im Bereich Sozialversicherungen, kann bis zum 29. Februar eine Übergangslizenz beantragen, die zwei Jahre gültig ist. Maximal 30 Observationstage in einem halben Jahres darf eine Person beobachtet werden. Eine schwammige Vorgabe: Viele Observationen finden zu Randzeiten statt, dafür mehrmals täglich. «Bei der Erarbeitung solcher Richtlinien hat man zu wenig mit der Basis gearbeitet». Das werde bei einem Rechtsstreit «irgendwann zum Problem», ist Specker überzeugt.

## Als Sozialdetektiv unterwegs

Die verdeckte Überwachung (im Fachjargon Observation) klingt spannend, als sie oft ist. Denn meistens bedeutet das, im Auto zu sitzen, bis man nach Stunden ein Foto oder Video machen kann. Heimliche Tonaufnahmen sind illegal, Telefonnotizen hingegen sind erlaubt. Mal arbeitet Specker im Auftrag einer Versicherung oder eines KMU, wo er sich ans Privat- oder ans So-

zialversicherungsrecht halten muss. Dann observiert er wieder im Auftrag einer Gemeinde, die einen Verdacht auf Sozialhilfebetrug aufklären will. In solchen Fällen kommt das Sozialhilfegesetz zum Tragen. Die Krux: Bei letzterem sind die Detektive im Wartemodus – es soll vom Kantonsrat früher oder später geändert werden, möglicherweise mit Abstrichen für Sozialdetektive: Hausbesuche und die Verwendung von GPS-Ortungsgaräten könnten ganz verboten werden (siehe Kasten). Eine für Specker und andere Branchenkollegen unverständliche Diskussion: «Die Geräte werden nicht verwendet, um Bewegungsmuster zu erstellen. Sondern lediglich, um die Zielperson im dichten Stadtverkehr nicht zu verlieren und keine wilde Verfolgungsjagd zu riskieren.» Unter Einsatz von GPS-Trackern sei er zudem kaum je erwischt worden. «Bleibt es beim Verbot, sagt sich ein selbständiger Detektiv plötzlich: Ich riskiere damit zwar meine Aufträge, bleibe aber bei diesen bewährten Mitteln.»

Einige Detektivbüros machten den Sozialversicherungs- und Sozialhilfebetrug zum Geschäftsmodell, seien bisweilen Stabsfunktionen von Versicherungen. Diese seien meist durch ehemalige Polizisten oder Sicherheitsdienstmitarbeiter besetzt, wie er bei einem Theoriekurs für Observationspezialisten feststellte. Ärgerlich für

## «Sie verriet mir aus dem Ausland den Standort ihres Freundes.»

Kleindetektiven wie jene von Specker: «In meinen Augen sind das Scheinfirmen – sie erhalten nur von ein, zwei Versicherungen Aufträge. Jede Putzfrau braucht acht Arbeitgeber, damit sie als selbständig gilt.» Er nennt die Credit-Suisse-Beschattungsaffäre als Beispiel für dilettantisches Handeln, das der Branche schade. «Bis jetzt ist der Privatdetektiv kein geschützter Titel. Das ist auch gut so. Jeder soll mit legalen Mitteln schnüffeln dürfen», findet Specker. Andererseits ist er über diese Konkurrenz nicht begeistert.

## Im Einsatz für KMU

Auch KMU holen sich für den Bereich Sozialversicherungsbetrug Hilfe von Detektiven. Das ist höchst effzi-

ent. «Geht einer auf dem Bau arbeiten, während er offiziell arbeitsunfähig ist und zu Hause bleiben müsste, erwischt man ihn – so!» sagt Specker und schnippt mit dem Finger. Häufig werden Gelenk- oder Rückenschäden vorgebracht als Gründe, Sozialversicherungsgelder zu erschwindeln. Er

## «Bei Beziehungsangelegenheiten sehe ich mich als Dienstleister zur Entscheidungsfindung.»

gibt ein Beispiel: Eine Wirtin, offiziell arbeitsunfähig und fast mittellos, treibt eine kleine Beiz. Solche Aufträge bringen ihn manchmal auch ins Grübeln, gesteht er. Seine Arbeit bringt Specker etwa auf Baustellen. Wenn ihn jedoch ein KMU direkt mit der Observation eines krankgeschriebenen Mitarbeiters beauftragt, seien oft emotionale Gründe ausschlaggebend – die Aufwände überstiegen oft die gerichtlich erstrittenen Rückzahlungen der Sozialbetrüger. «Finanziell schneidet sich ein KMU oft ins eigene Fleisch. Denn die Unfallprämie muss sie trotzdem zahlen.» Oft erfolgen daher Einsätze im Baugewerbe nicht personenbezogen, sondern als grossflächige Razzien in Absprache mit der Suva-Abteilung für die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch und in Koordination mit der Polizei.

Aktuell beobachtet er einen Selbständigen, dessen frisch gegründetes KMU trotz Konkurrenzklausele, die der Geschäftsführer mit seinem ehemaligen abtrünnigen Arbeitgeber vereinbart hat, in derselben Region um Aufträge buhlt. Für einen anderen KMU-Auftraggeber musste Specker die Offerten konkurrierender Mitbieter im Immobilienbereich herausfinden. Unternehmen beauftragen Detektive etwa auch zur Aufdeckung von Verrat von Betriebsgeheimnissen, Diebstahl, Produktpiraterie, Sabotage und mehr. Privat einen Detektiv zu engagieren, erfordert auch keinen Observationspezialisten, gehe aber oft vollumfänglich zulasten des privaten Auftraggebers. Kommt das Strafrecht zur Anwendung, gelte es, mehr Regeln zu beachten. Schwarzarbeit sei fast immer ein Strafrechtsfall. Auch die Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich hat im Rechtsdienst ein

spezialisiertes Team für die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM). Rund 700 Verdachtsfälle gehen pro Jahr dort ein. «Die Mehrheit aller Verdachtsmeldungen bearbeitet das Team selber, oder wir arbeiten mit anderen öffentlichen Stellen oder anderen Leistungsträgern zusammen», erklärt SVA-Sprecherin Daniela Aloisi. Oft seien mehrere Stellen in einen Fall involviert, nicht nur die IV. Die Observation sei für die SVA Zürich aber Ultima Ratio bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zuerst würden alle anderen Abklärungsmöglichkeiten ausgeschöpft. «Wir arbeiten mit grösseren Detekteien zusammen, die auch für andere grosse Versicherungen arbeiten.» Für eine One-Man-Show sei es schwieriger, ohne aufzufallen jemanden zu beschatten. Wer daher beim Stichwort Observation das Bild des Privatdetektivs «Matula» vor Augen habe, der sich im Gebüsch auf die Lauer lege, liege falsch.

## Hohe Erfolgsquote

In allen bisherigen Missbrauchsfällen, bei denen die SVA Zürich vor Gericht Observationsmaterial eingebracht habe, stützte das Gericht darauf ab und bestätigte den Verdacht. Die SVA Zürich habe in den letzten fünf Jahren im Schnitt zehn Observationen pro Jahr erteilt. «Voraussetzung waren Leistungseinsparungen von mindestens 100'000 Franken und ein Anfangsverdacht, der als erhärtet galt», erklärt Aloisi. Ein Beispiel: In einem Fall wurde einem IV-Bezüger, der eine Fehlhaltung von Kopf und Nacken vortäuschte, eine vollständig durchgebräunte vermeintliche Hautfalte zum Verhängnis: Die «Alltagsbeobachtung» lieferte Beweise. Ob als grössere Detektei oder als Einmannbetrieb, für die Branche gilt: Mit der Technologie wandelt sich auch das Jobprofil des Detektivs. Zu einem Engagement Speckers kommt es oft wegen Hinweisen auf Fremdgehen in sozialen Medien, allen voran WhatsApp, oder via Spionage-Software. In einem Fall lebte die Betrogene im Ausland, hatte aber ihrem Freund die Ortungs-App «Find my iPhone» heimlich installiert. «Sie verriet mir aus dem Ausland den genauen Standort ihres Freundes», erinnert sich Specker. Moralisch verwerflich ist das für ihn

nicht. Im Bereich der Beziehungsangelegenheiten sieht er sich als «Dienstleister für die Entscheidungsfindung». Seltenerweise häufen sich diese Art Aufträge im Herbst.

Die Erfolgsquote ist hier hoch. Dasselbe gilt bei Versicherungsbetrugsfällen. Die IV hat von 2010 bis 2016 im Durchschnitt rund 150 von total 2400 Verdachtsfällen auf einen Versicherungsmissbrauch mit einer Observation ergänzt, die Suva jährlich rund ein Dutzend von rund 400 Verdachtsfällen. Bei der IV haben die Observationen den Verdacht auf Versicherungsmissbrauch in rund der Hälfte der Fälle bestätigt, bei der Suva in rund zwei Dritteln.

## Info

### Keine GPS-Verfolgung ohne neues Sozialhilfegesetz

Im Herbst 2018 wurde mit der hohen Zustimmung zu einer Änderung im Sozialversicherungsrecht auf Bundesebene dem Einsatz von Sozialdetektiven der Weg geebnet. Sozialversicherungen (IV, Suva, Krankentaggeld) können seit Herbst 2019 in begründeten Fällen nun wieder Observationen durchführen lassen. Im Zürcher Kantonsrat geht es aktuell um ein anderes Betätigungsfeld von Sozialdetektiven: die Sozialhilfe. Das entsprechende kantonale Sozialhilfegesetz ist in Beratung – doch hier wird derzeit in der zuständigen Kommission die Grundsatzfrage diskutiert: Sollen im Kanton Zürich für die Aufklärung von Sozialhilfebetrügem GPS-Ortungsgaräte überhaupt zum Einsatz kommen dürfen? Für Kantonsrätin Linda Camenisch (FDP), die als Sozialvorsteherin in Wallisellen während zwölf Jahren «viel Missbrauch erlebt hat», wie sie sagt, droht ein Debakel, indem das neue Gesetz ohne diese Option zum «zahllosen Papiertiger» würde.

Gemäss den Grünen müsste gar jede Observation vom Bezirksrat – der notabene auch als Kontrollorgan der Sozialbehörden fungiert – gutgeheissen werden. Ein neuer Antrag von Camenisch sieht nun vor, dass das Zwangsmassnahmengericht den GPS-Einsatz bewilligen kann. Auch die Hausbesuche sollen wieder im Gesetz Aufnahme finden. Doch droht es gänzlich zu scheitern, weil der Gesetzestext zu vielen Fraktionen widerstrebt. Ohne neues Gesetz blieben viele Missbrauchsfälle ungestraft.